Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt Lernen
Albert-Schweitzer-Schule

Gießstraße 8
78532 Tuttlingen
Tel.: 07461-71553
info@ass-tuttlingen.de

Dienstag, 9. November 2021

Liebe Eltern,

im Name aller Lehrerinnen und Lehrer begrüße ich Sie zum Schuljahr 2021/22. Ich hoffe dass alle erholsame Ferien hatten und gesund in das kommende Schuljahr starten werden.
Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen zum neuen Schuljahr geben.

Unsere Sekretärin, Frau Ewinger, erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Außerschulische Betreuungsangebote

- Schulsozialarbeit
  Herr Graco berät und hilft bei Problemen mit Klassenkameraden oder bei Schwierigkeiten mit Lehrern. Er unterstützt unsere Schüler bei Konflikten mit Freunden oder Eltern.
  Die Schulsozialarbeit bietet außerdem verschiedene Projekte für unsere Schülerinnen und Schüler an, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern (z.B. offene Jugendarbeit und Vereine)

- Frühstück in der Schule
  Ab Anfang Oktober dürfen wir unser Schulfrühstück wieder anbieten. Unter strengen Hygienebedingungen ist es den Schülern wieder möglich morgens vor der ersten Stunde bei uns ein Frühstück zu bekommen.

- Mittagessen (Montag bis Donnerstag)
  Ab Oktober ist ebenfalls unser Mittagessen wieder möglich.

- Nachmittagsangebot
  Unter Auflagen durch den Infektionsschutz ist ebenfalls ab Oktober die Nachmittagsbetreuung wieder möglich. Ebenfalls der Nachmittagsunterricht kann ab Oktober wieder stattfinden. Der Klassenlehrer setzt sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Weitere Angebote:

- Berufsbegleitung in der Kl. 9
- Kooperation mit der Steinbeisschule

  Wenn es Coronabedingt möglich ist:

- Betriebserkundungen in Klasse 7
- Praktikum in den Klassen 8 und 9
- Kooperative Berufsorientierung in der Klasse 7/8

Lehrmittelfreie Bücher

Die Schulbücher Ihrer Kinder gehören der Schule. Bitte binden sie die Bücher unbedingt ein, da sie dann länger verwendet werden können.
Wird ein Schulbuch so schwer beschädigt oder beschmutzt, dass es nicht mehr verwendbar ist oder geht es verloren, müssen Sie es finanziell ersetzen. Ein Schulbuch kostet durchschnittlich etwa 25€.

Beurlaubung

Die Beurlaubung von Schülern kann nur auf Grund wichtiger persönlicher Anliegen (Eheschließung eines Elternteils, Todesfall naher Familienmitglieder) erfolgen.
Eine mehrtägige Beurlaubung kann ausschließlich die Schulleitung aussprechen, nicht die Klassenlehrkraft.
Urlaubsreisen sind kein Grund für Beurlaubung!
Der Nachmittagsunterricht ist Pflichtunterricht, was auch für die Arbeitsgemeinschaften gilt.

Legen sie deshalb Arzttermine grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit!

In den Zwischenstunden zum Nachmittagsunterricht müssen alle Kinder, die in Tuttlingen wohnen nach Hause gehen, falls sie nicht in der Schule zu Mittag essen.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Grundsätzlich gilt:
Hat ihr Kind Krankheitsanzeichen, (schwerer Husten, starker Katarrh, Übelkeit oder andere Beschwerden) schicken sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule!

Regeln zur Vorbeugung von Ansteckenden Krankheiten:

1. Hände öfters am Tag waschen und vom Gesicht fernhalten!
2. Hygienisch husten /niesen, das heißt in den Ärmel!
3. Krankheiten zu Hause auskurieren!
4. Auf erste Anzeichen einer Viruserkrankung achten, wie hohes Fieber, Husten, Gliederschmerzen!
5. Bei schweren Erkrankungen Arzt aufsuchen!
6. Familienmitglieder schützen, indem man unter anderem in einem seperaten Raum schläft sowie auf besondere Sauberkeit in Küche und Bad achten!
7. Geschlossene Räume regelmäßig lüften!

Die Lehrkräfte und unsere Schulsekretärin bedanken sich bei Ihnen dafür, dass Sie im letzten Schuljahr Ohr Kind im Krankheitsfall meist zuverlässig entschuldigt haben.
Ich darf alle Eltern und besonders die Eltern der neuen Schüler dennoch darauf hinweisen, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bis **spätestens 7:45 Uhr telefonisch oder mündlich von Ihnen entschuldigt werden muss.**
Dies können nur die Erziehungsberechtigten machen (keine Geschwister, Oma etc.)
Ab dem 3. Krankheitstag muss eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
Den Grund dieser Maßnahme kennen Sie leider aus der Presse. Kinder verlassen am Morgen das Elternhaus und kommen nicht in der Schule an. **Ist Ihr Kind nicht entschuldigt und können wir sie in einem solchen Fall telefonisch nicht erreichen, sind wir dazu verpflichtet, die Polizei zu informieren.** Sie ersparen sich und uns viel unnötigen Ärger, indem Sie Ihr Kind zuverlässig und pünktlich entschuldigen.
Bitte schicken Sie Ihr Kind auch frühzeitig zur Schule, dass es rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer ist.

Coronamaßnahmen

Aufgrund der momentanen Maßnahmen steht auch unsere Schule vor großen Herrausforderungen. Es gibt verschiedene Forschriften, an die wir uns halten müssen.

- gestaffelte Anfangszeiten
- kein mischen von Gruppen oder Klassen
- besondere Hygieneanforderungen
- feste Lehrerzuweisung
- alle Schüler ab Klasse 5 müssen auf dem Schulgelände (Flur, Toiletten, Pausenhof etc.) eine Mund-Nase-Bedekung tragen, in der Klasse darf sie am Platz abgenommen werden.
- besonderer Infektionsschutz

Dazu erhalten sie in der Anlage ein Informationsschreiben das sie ausgefüllt bis Mittwoch den 16.09.20 in der Schule abgeben müssen. Ansonsten darf Ihr Sohn Ihre Tochter die Schule nicht weiter besuchen.

Sollte Ihr Sohn / Ihre Tochter anzeichen einer Infektion zeigen (trockener Husten / Fieber / Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) sind wir und sie dazu verpflichtet sofort den Besuch der Einrichtung zu beenden.

Ich hoffe das wir weiter diese schwierige Zeit gemeinsam durchstehen,

mit freundlichen Grüßen

Georg Unland

Ich bestätige den Empfang und die Kenntnisnahme des Eltern-Informationsschreibens 2020/21.

Name der Schülerin/des Schüler: _____ Klasse:_____

Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:_____